



RETURN TO PLAY - SPIELBETRIEB

ZWISCHENSTAND DER ÜBERLEGUNGEN ZUR
HYGIENE BEI WIEDERAUFNAHME DES SPIEL- UND
WETTKAMPFBETRIEBS IM AMATEURBEREICH

1. Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer

(Stufe 7 – Wettkampfbetrieb)

2. Spielbetrieb im Handball unter Beteiligung von Zuschauern

(Stufe 8 – Wettkampfbetrieb +)

Stand: 14.07.2020



angepasst für NRW durch den Westdeutschen Handball-Verband e.V.

Grundlage bildet die Coronaschutz NRW vom 22. August 2020 bis 31. August 2020
Stand: 12.08.2020



SPIELBETRIEB IM HANDBALL OHNE ZUSCHAUER

(STUFE 7 – WETTKAMPFBETRIEB)

HYGIENEKONZEPT

Verein	SG GFC Düren 1899
Adresse Sporthalle	Euskirchener Straße 124 52351 Düren
Ansprechperson für Hygienekonzept	Thomas Süther
E-Mail-Adresse	geschaeftsfuehrer@handball-sgdueren99.de
Telefonnummer	0178-7838437

Merzenich, 26.08.2020

Ort, Datum

Elektr. Unterschrieben: *T.Süther*

Unterschrift

Aus Gründen der Lesbarkeit verwenden wir stellvertretend für die Formulierungen für die anderen Geschlechter nur die männliche Form.



ANREISE & SPORTHALLE

ANREISE DER MANNschaften UND SCHIEDSRICHTER ZUR SPORTHALLE

Anreise Auswärts-Mannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften (insbesondere Athleten + Offizielle) sollte zunächst verzichtet werden. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt zu desinfizieren. Athleten, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen. Sollen Trainer & Betreuer nicht zu den 30 zulässigen Personen gezählt werden, so müssen diese auch bei der Anreise den Mindestabstand wahren.

Anreise Heim-Mannschaft: Athleten, Trainer & Betreuer reisen möglichst individuell an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden. Schiedsrichter können individuell anreisen. Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt ebenso individuell und auf Fahrgemeinschaften verzichtend.



ZUGANG ZUR SPORTHALLE / ANMELDUNG

Die Spielbeteiligten der Heim- und Gastmannschaften sammeln sich unter Einhaltung des 1,5m Mindestabstandes in zwei getrennten Gruppen voneinander auf dem Parkplatz. Alle Spielbeteiligten tragen einen MNS und gehen jeweils als Gruppe geschlossen in die Sporthalle. Eine zeitliche Entkopplung ist wünschenswert. Es muss der für Spieler gekennzeichnete Eingang (1) auf der Parkplatzseite verwendet werden. **Beim Warten vor der Halle und beim Betreten der Halle muss ein MNS-getragen werden.**

Die Bodenmarkierungen, Infotafeln und Leitpfeile im Eingangsbereich und im gesamten Hallenbereich sind zu beachten. Die **Hände müssen** im Eingangsbereich am bereitgestellten Desinfektionsspender **desinfiziert werden.**

Die **Kabinen** sind den jeweiligen Mannschaften zugeordnet (Beschriftungen an/neben den Türen gewährleistet eine eindeutige Zuordnung).

Kabine 1: Gastmannschaft A

Kabine 2: Gastmannschaft B

Kabine 3: Schiedsrichter

Kabine 4: Technische Besprechung

Kabine 5: Heimmannschaft A

Kabine 6: Heimmannschaft B

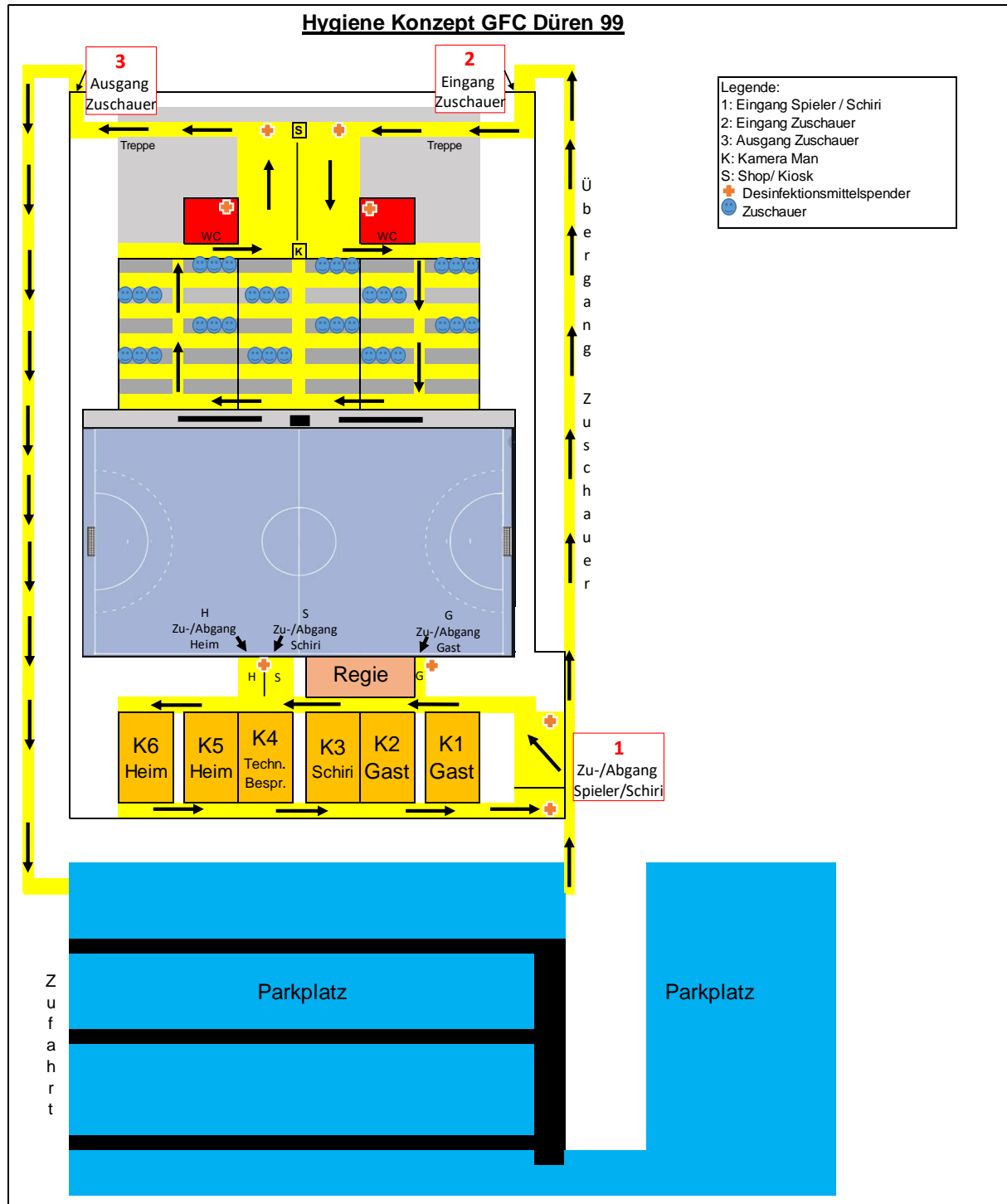
Registrierung aller Spielbeteiligten am Eingang (Abgabe Liste Auswärtsmannschaft / Abgabe Liste Heimmannschaft). Dies dient der Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten. Die

Registrierungslisten sind als Anhang des Hygieneleitfadens zu entnehmen und bereits ausgefüllt mitzubringen. Die **Gastmannschaften** und **Schiedsrichter** sind **mindestens 2 Tage vor dem Spieltag** durch **Zusendung des Hygieneleitfadens** über unser Hygienekonzept zu informieren.

Die Gastmannschaft ist verantwortlich, dass sämtliche Beteiligten aus ihrem Verein korrekt aufgeführt sind. Nachträge vor Ort sind möglich, sollen aber vermieden werden.

Düren 99 ist als Heimverein für die lückenlose Dokumentation aller Spielbeteiligten verantwortlich und muss den Nachweis führen können.

HALLENÜBERSICHT (gültig für Spielbetrieb mit und ohne Zuschauer)



AUFTEILUNG DER UNMITTELBAR UND WEITEREN SPIELBETEILIGTEN WÄHREND DER SPIELE

ZONE 1: SPIELFELD – HALLENINNENRAUM (OHNE TRIBÜNE)*

PERSONENKREIS	ANZAHL	BEMERKUNGEN	MNS	CORONASCHVO NRW
ATHLET*INNEN	28-32	14-16 Athlet*innen pro Team		MAX. 30
OFFIZIELLE	8	Jeweils Trainer*in, Co-Trainer*in, Staff 1, Staff 2	X	
SCHIEDSRICHTER*INNEN	2	ggf. zu schützen mit Gesichtsvisier		
ZEITNEHMER/ SEKRETÄR	2	ggf. zu schützen mit Gesichtsvisieren	X	
WISCHER*INNEN	(2)	ggf. zu schützen mit Gesichtsvisieren	X	
HALLENSPRECHER*INNEN	(1)		X BEI BEDARF	
GESAMT	40-47			

UNMITTELBAR SPIELBETEILIGTE*
WEITERE SPIELBETEILIGTE (AKTIV)
WEITERE SPIELBETEILIGTE (PASSIV)

ZONE 2: TRIBÜNENBEREICH / AUSSENBEREICH / ALL AREA

PERSONENKREIS	ANZAHL	BEMERKUNGEN/ AUFGABEN
HYGIENEBEAUFTRAGTE*R	1	MNS + EINWEG-HANDSCHUHE
VEREINSHILFER*INNEN	4-6	MNS + EINWEG-HANDSCHUHE
PRESSE/ FOTOGRAF*IN	1-4	MNS
GESAMT	6-11	



30-Personen-Grenze in NRW gilt nur für Athlet*innen, wenn die weiteren, unmittelbar Spielbeteiligten den Mindestabstand einhalten können, lt. Interpretation LSB NRW
<https://www.vlbss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/> (Stand: 12.8.2020)

1. KABINE / RÄUME SPORTHALLE

Der Aufenthalt in den Teamkabinen ist auf ein Minimum zu beschränken. Abstände von 1,5m sind, wenn möglich, einzuhalten. Die Athleten tragen einen MNS.

Jugendmannschaften bis **einschließlich D-Jugend** werden gebeten bereits in Spielkleidung anzureisen. Schuhe können im Hallenbereich neben den Tribünen gewechselt werden. Dort können auch die Taschen und persönlichen Dinge abgestellt werden. Die Kabinen und Duschen dürfen nicht benutzt werden, um den Desinfektions- und Reinigungsaufwand zu reduzieren. Dies ist den Gastmannschaften im Jugendbereich durch Zusendung des Hygieneleitfadens vorab mitzuteilen.

In der **Schiedsrichterkabine (Kabine 3)** dürfen sich **maximal drei Personen** zeitgleich aufhalten. **Alle Personen tragen einen MNS.**

Im separaten Raum für das **Kampfgericht (Regieraum)** dürfen sich **maximal drei Personen** zeitgleich aufhalten. **Alle Personen tragen einen MNS.** Die PIN-Eingabe vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Die Hände sind vor und nach der Eingabe zu desinfizieren oder Einweghandschuhe zu tragen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.

Von **medizinisch-therapeutischen Behandlungen** der Athleten sollte am Spieltag **abgesehen** werden. Sollte dennoch eine Betreuung stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen MNS, der Physiotherapeut zusätzlich Einweg-Handschuhe.

Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen und nach Möglichkeit sollen auch hier die Mindestabstände gewahrt bleiben. Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet sein, insbesondere bei mehreren Spielen am selben Tag. Hinweis: Jugendmannschaften bis einschließlich D-Jugend sollen auf das Duschen nach dem Spiel verzichten.



2. ZUGANGSBEREICH ZUM SPIELFELD

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt bspw. über rechts/ links-Verkehr in den Gängen, Markierungen der Laufwege usw. Die Gastmannschaften betreten das Spielfeld nur durch den für sie gekennzeichneten Eingang (Kennzeichnung „Zugang G/Gast“), die Schiedsrichter über den Eingang mit der Kennzeichnung „Zugang S/Schiedsrichter“ und die Heimmannschaft durch den Zugang mit der Kennzeichnung „Zugang H/Heim“. Diese Zugänge sind auch beim Verlassen des Spielfeldes entsprechend zu wählen.

3. AUSWECHSELBEREICH/ MANNSCHAFTSBÄNKE

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank. Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Athleten müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren. Von der Benutzung der Stühle als Alternative zu den Bänken ist abzusehen, da der Desinfektionsaufwand erhöht ist.

4. ZEITNEHMERTISCH

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ sind **Einweg-Handschuhe** zu tragen, dann aber bei allen Eingaben und Bedienungen. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. **Während des Spiels** und im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern vor oder/und nach dem Spiel ist ein **MNS** zu tragen.

5. WISCHER

Wischer tragen einen MNS und Einweg-Handschuhe. Wenn die Aufgabe des Wischers an eine andere Person übergeben wird, muss der **Wischmop** vor erneuter Benutzung desinfiziert werden.

ZEITLICHER SPIELABLAUF

1. AUFWÄRMPHASE

Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld, wenn möglich, mit Verzögerung – die verschiedenen Zugänge sind zu beachten. Jeder Spieler verfügt über ein eigenes Handtuch, eine eigene



Trinkflasche usw.. Eine eigene Haftmitteldose für jeden bzw. für mehrere gleichbleibende Athleten wird empfohlen.

2. TECHNISCHE BESPRECHUNG

Die **Technische Besprechung findet in Kabine 4** statt. Der Regieraum ist zu klein für die teilnehmende Personenzahl. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär sowie maximal ein Vertreter Heim- und Gastverein. **Alle Personen tragen einen MNS und desinfizieren sich die Hände.** Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel gereinigt und desinfiziert.

3. EINLAUFPROZEDERE

Folgende **Reihenfolge** ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: **Schiedsrichter, Heim, Gast.** Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es folgt kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet. Zusätzliche Personen beim Einlauf sind vorerst nicht gestattet (z.B. Einlauf-Kinder).

4. WÄHREND DES SPIELS

Die **Trainer und Betreuer** tragen einen **MNS** während des Spiels. **Ausnahme:** Die **Gesamtanzahl Spieler plus Trainer plus Betreuer beider Mannschaften** zusammen ist **kleiner 30**. Nur in diesem Fall dürfen auch die Trainer und Betreuer den MNS ablegen.

Eine **Desinfizierung der Kabinen** sollte, wenn möglich, in der 1./2.Halbzeit realisiert werden, wenn keine Personen anwesend sind.

Die **Wischer** betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.

Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.

Es wird empfohlen, dass die Spieler auf das **Abklatschen** untereinander / gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. . Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

5. HALBZEIT

Das Spielfeld wird in folgender **Reihenfolge** verlassen: **Heim, Gast, Schiedsrichter.** Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und die jeweiligen zugewiesenen Zugänge sind zu nutzen. **Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen.** Eine Reinigung/ Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.

→ **EMPFEHLUNG** Lt. DHB-Zusatzbestimmung zu den IHF-Regeln, kann auf einen Seitenwechsel verzichtet werden, um den Reinigungsaufwand zu reduzieren.



6. NACH DEM SPIEL

Das Spielfeld wird in folgender **Reihenfolge** verlassen: **Heim, Gast, Schiedsrichter**. Die **Mannschaften sind verantwortlich dafür, dass kein Unrat** – insbesondere genutzte Taschentücher, Tape, leere Flaschen etc. – nach dem Spiel **zurückbleibt**. Zur Abreise werden die Kabinen durch die zum Parkplatz liegenden Tür verlassen. Dabei muss ein MNS getragen werden. Die Sporthalle wird zügig verlassen und Bodenmarkierungen und Leitpfeile sind zu beachten.

Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen und nach Möglichkeit sollen auch hier die Mindestabstände gewahrt bleiben. Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet sein, insbesondere bei mehreren Spielen am selben Tag. Hinweis: Jugendmannschaften Mini bis einschließlich D-Jugend sollen auf das Duschen nach dem Spiel verzichten.

7. SONSTIGES

Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife etc. ist mit dem lokalen Gesundheitsamt abgestimmt bzw. mit dem Träger der Spielstätte vereinbart. Das **Helferteam** prüft in geeigneten Abständen, ob **Spender aufgefüllt werden müssen**.

„**Open-Door**“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken. Eingangstüren sollten unterkeilt werden (kontaktloser Zugang und Durchlüftung). Die Leistung der Lüftungsanlage wird an Spieltagen erhöht, um die Durchlüftung zu fördern.

Achtung: kein Unterkeilen von Rauchschutztüren oder alarmgesicherten Fluchttüren.



SPIELBETRIEB IM HANDBALL MIT ZUSCHAUERN

(STUFE 8 – WETTKAMPFBETRIEB +)

HYGIENEKONZEPT

Verein	SG GFC Düren 1899
Adresse Sporthalle	Euskirchener Straße 124 52351 Düren
Ansprechperson für Hygienekonzept	Thomas Süther
E-Mail-Adresse	geschaeftsfuehrer@handball-sgdueren99.de
Telefonnummer	0178-7838437

Merzenich, 28.08.2020

Ort, Datum

Elektr. Unterschrieben: *T.Süther*

Unterschrift

SPIELBETRIEB IM HANDBALL MIT ZUSCHAUER (Stufe 8)

Ergänzung zu „Spielbetrieb im Handball – ohne Zuschauer“

0. KONZEPTGRUNDLAGE

Der Handballspielbetrieb ist unter Auflagen zum Hygieneschutz auch wieder mit Zuschauern möglich, allerdings zunächst nur mit einer teilweisen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten bis max. 300 Zuschauern (Absprache mit lokalem Gesundheitsamt).

Wie in anderen Handlungsfeldern sind die AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken) maßgeblich und verpflichtend einzuhalten.

Die Zuschauerzahl kann in Stufen gesteigert werden, wenn sich das Hygienekonzept und die ergriffenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der regionalen / lokalen Verordnungen als wirkungsvoll erweisen.

1. ANREISE-/ABREISEMANAGEMENT DER ZUSCHAUER

Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Wegführung zu den Halleneingängen sind zu befolgen, Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung sind zu beachten.

Grundsätzlich gilt:

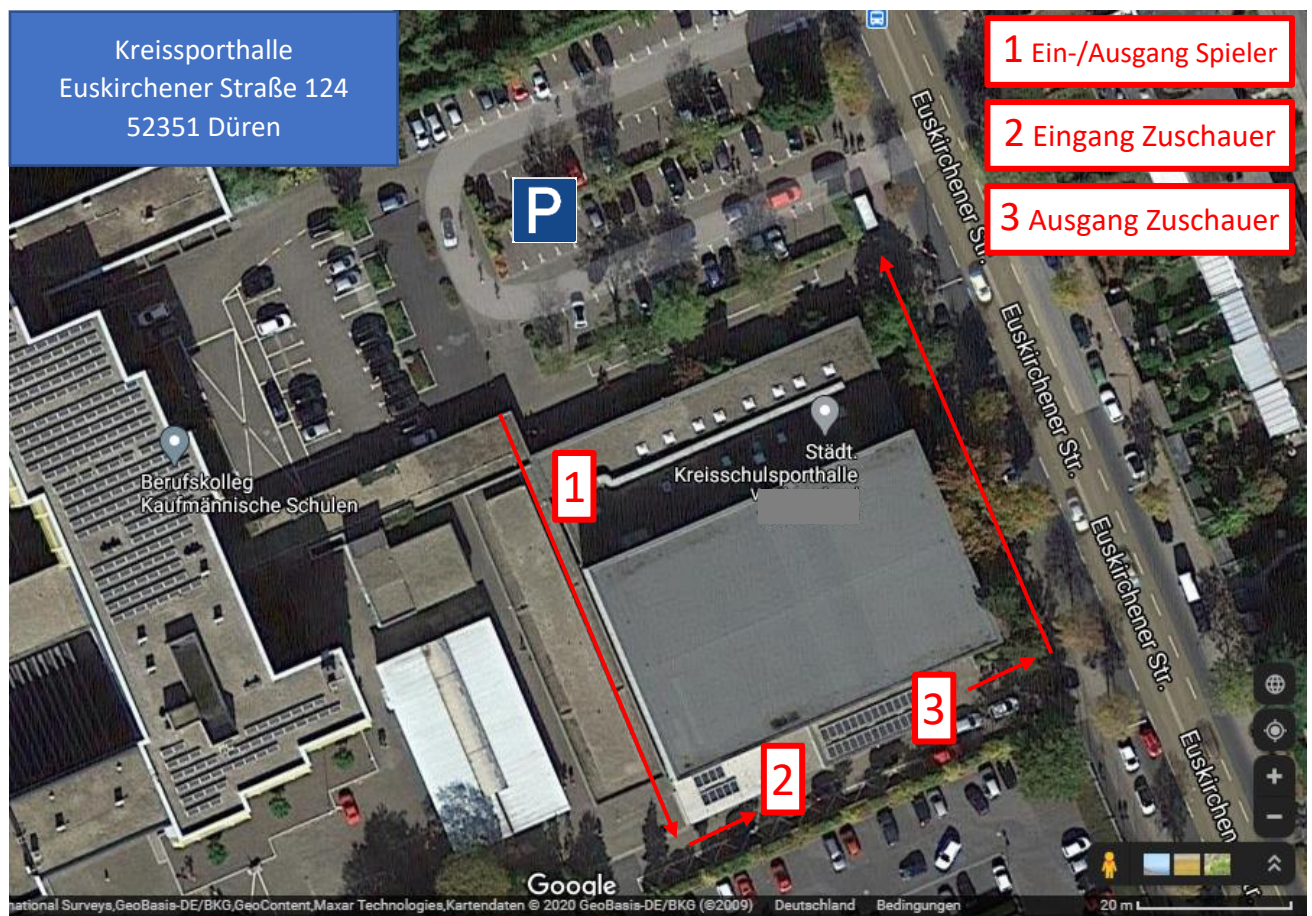
Drei getrennte Eingänge sind zu beachten:



1 – Eingang / Ausgang – Spieler, Trainer und Betreuer sowie Schiedsrichter

2 - Eingang Zuschauer – Vom Parkplatz gehen die Zuschauer an der Westseite der Halle vorbei bis zum gekennzeichneten Bereich Eingang Zuschauer

3 - Ausgang Zuschauer – Verlassen der Sporthalle über den östlichen Ausgang und an der Straße zurück bis zum Parkplatz.



2. EINLASS- UND AUSLASSMANAGEMENT

Schutzmaßnahmen:

Verpflichtung aller Zuschauer zum Tragen eines geeigneten MNS bei Betreten / Verlassen der Halle, umfangreiche Informationen zu pandemiebezogenen Regelungen an den Halleneingängen, Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.

Registrierung aller Zuschauer am Eingang bzw. über Ticketverkauf!

Maximale Zuschauerzahl:

Jugendspiele (Mini bis A-Jugend): 25 Zuschauer je Mannschaft (Heim/Gast)
Spiele Herren Kreisklasse: 25 Zuschauer je Mannschaft (Heim/Gast)
Spiele 1. und 2. Herrenmannschaft: geregelt durch Online-Ticketverkauf (variiert, immer < 200 Zuschauer)



ZUSCHAUERLISTE

Jugendbereich / Herren Kreisklasse:

Abgabe der mitgebrachten Zuschauerliste am Halleneingang „Zuschauer“. Diese dient der Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten. Die Registrierungslisten sind als Anhang des Hygieneleitfadens zu entnehmen und bereits ausgefüllt mitzubringen. Die Trainer der **Gastmannschaften** werden **mindestens 2 Tage vor dem Spieltag** durch **Zusendung des Hygieneleitfadens** über unser Hygienekonzept informiert. Die Vorlagen für die Zuschauerliste ist Teil des Hygieneleitfadens.

Die Gastmannschaft ist verantwortlich, dass sämtliche Zuschauer aus ihrem Verein korrekt aufgeführt sind. Nachträge vor Ort sind möglich, sollen aber vermieden werden. Obergrenzen müssen beachtet werden.

Zuschauer für Spiele im Jugendbereich und Kreisklasse bekommen ihre Sitze zugewiesen. Ein Ticketerwerb ist nicht vorgesehen.

Herren Oberliga / Kreisliga: siehe Abschnitt Ticketverkauf

Einlasskontrolle: möglichst kontaktlos, Zutritt möglichst ohne Taschen oder Rucksäcke. **Sonderbereiche für bspw. Rollstuhlfahrer stehen in der Kreissporthalle nicht zur Verfügung.**

Die **Corona-Warn-App** sollte **aktiviert und genutzt** werden.



Der Eingangsbereich Zuschauer und der Ausgangsbereich sind deutlich abgetrennt. Bodenmarkierungen unterstützen den Zuschauerfluss. Desinfektionsspender und Hygieneregeln sind installiert.

Die Einlasskontrolle findet im unteren Bereich statt.

3. TICKETVERKAUF

Der Ticketverkauf ist über das Onlineportal handballticket.de gewährleistet.



Zuschauer für Spiele der Oberliga / Kreisliga müssen **Tickets** bereits **vor Anreise online** erwerben. **Beim Ticketkauf müssen Name und Kontaktdaten eingegeben werden.** Papierlose Registrierung erlaubt die Nachvollziehbarkeit der Besucher (DSGVO konform und sicher dank SSL Verschlüsselung). Der Ticket QR-Code muss im Eingangsbereich vorgezeigt werden.

Die Zuschauer müssen Ihre zugewiesenen Sitzplätze einnehmen. Erst im Sitzen und nach Beginn des Spiels dürfen der MNS abgenommen werden.

➔ **Fehlverhalten trotz persönlicher Aufforderung zur Einhaltung der Hygieneregeln kann zu einem Hallenverweis führen.**

4. CATERING

Das Catering ist auf original **verschlossene Produkte** zu beschränken. Z.B. können kleine Wasser- / Softdrinkflaschen mit Schraubverschluss verkauft werden. Ebenso sind Schokoriegel oder verpackte Süßigkeiten zum Verkauf geeignet. Jeglicher Verkauf von offenen Getränken oder Speisen ist nicht erlaubt. Bei der **Ausgabe sind MNS und Einweghandschuhe** zu tragen. Die Trennung von Geld- und Warenverkehr wird durch zwei Verkaufspersonen erreicht. Die gekauften Waren dürfen nur am Sitzplatz verzehrt werden. Leergut muss persönlich zu den ausgewiesenen Stellen zurückgebracht werden.

5. TOILETTEN

Desinfektionsspender sind vor den Toiletten aufgestellt. **Hygieneregeln** sind ausgehängt. Die **Toiletten dürfen nur einzeln betreten** werden. Die Waschbecken sind mit Seife und ausreichend Papiertüchern ausgestattet. Müllereimer stehen zur Entsorgung der Papiertücher bereit. Vor den Toiletten sind Bodenmarkierungen im Abstand von 1,5m angebracht, um eine Warteschlange zu steuern.

Die **Toiletten** müssen in engen Intervallen **gelüftet und gereinigt** werden.

6. DURCHSAGEN HALLENSPRECHER (nur bei Spielen mit Hallensprecher)

Der Hallensprecher weist in sinnvollen Zeitabständen durch Durchsagen auf die Einhaltung der Hygieneregeln hin.



ANHANG

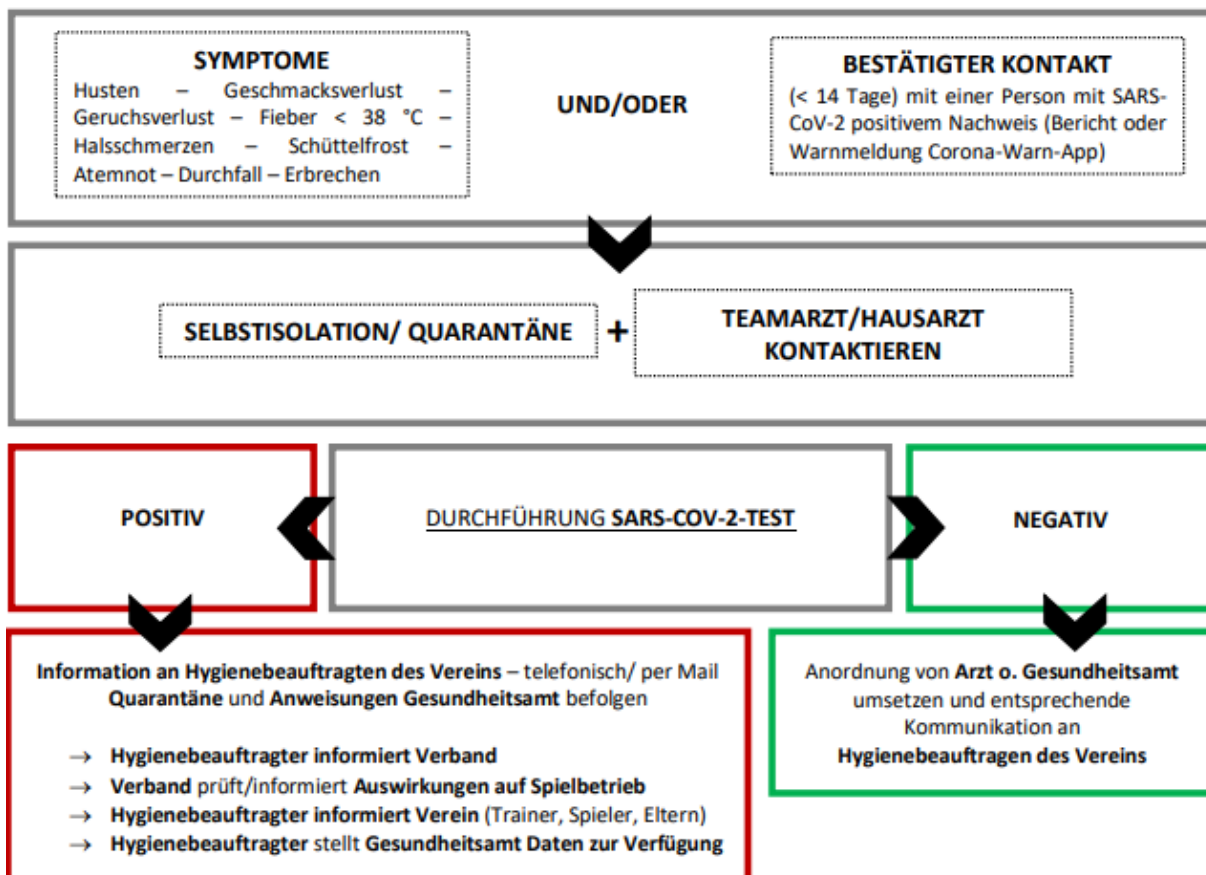
I. STRUKTURIERTES VORGEHEN BEI VERDACHTSFÄLLEN ODER BESTÄTIGTEM COVID-19-KONTAKT

Bei einem positiven Test auf das SARS-CoV-2 Virus im eigenen Haushalt oder bei einem Kontakt zu einem Virusträger muss die betroffene Person 14 Tage aus dem Sportbetrieb genommen werden und sich in häusliche Quarantäne begeben.

Bei einem nachgewiesenen Kontakt mit einer SARS-CoV-2 Virus positiv getesteten Person wird dem betroffenen empfohlen besonders sorgfältig den eigenen Gesundheitszustand zu beobachten sowie telefonisch mit dem Mannschafts- oder Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 oder dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen. Die Entscheidung über eine Krankschreibung oder die Anordnung einer häuslichen Absonderung – Quarantäne – trifft der behandelnde Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt nach einer entsprechenden eigenen Einschätzung.

Eine Teilnahme am Training sollte untersagt werden, wenn Erkrankungssymptome bei Personen im eigenen Haushalt bzw. engen Kontaktpersonen auftreten.

Eines der folgenden Kriterien trifft bei Aktiven- und Passiv-Beteiligten zu:



EMPFEHLUNG

Informationspflicht des Vereinsmitgliedes bereits bei Anordnung eines SARS-COV-2-TESTS an den Hygienebeauftragten des Vereins. Der Beauftragte informiert Vereinsführung und Mannschaftsverantwortliche und veranlasst ein sofortiges Aussetzen des Trainings- und Spielbetriebs.

II. KURZ-CHECKLISTE STAND: 12. AUGUST 2020

Voraussetzung für den Trainings- und Spielbetrieb in den Sportvereinen sind die Vorgaben der CoronaSchVO des Landes NRW in der Fassung vom

12. August 2020

ALLGEMEINE HYGIENEMASSNAHMEN

- Der Reinigungs- und Desinfektionsplan des Vereins ist aktualisiert/erweitert und neu beschlossen
- Abstimmung mit lokaler Gesundheitsbehörde/ Sportamt ist erfolgt
- Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor (Information an Kreis als Träger):
 - Flächendesinfektionsmittel
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern – Eingänge, Ausgänge, Toiletten, Zuschauertribüne, Zeitnehmertisch
 - Flüssigseife mit Spendern - Toiletten
 - Papierhandtücher – Eingänge, Ausgänge, Toiletten
 - Einweghandschuhe – Zeitnehmer, Sekretär, Trainer, Schiedsrichter, Helfer
 - Mund-Nasen-Schutz (MNS) – Trainer, Mitarbeiter, Helfer
 - Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und (falls nötig) um MNS und Einweghandschuhe erweitert.
 - Sämtliche Hygienemaßnahmen und Regelungen sind an alle
 - Mitglieder, Teilnehmende, TR/HF und Mitarbeiter
 - Gäste, Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre kommuniziert
 - per E-Mail
 - über die Website und die Social-Media-Kanäle
 - per Aushang an den Sportstätten
 - Anwesenheitslisten/ App sind/ist vorhanden, um die Rückverfolgung sicherstellen zu können
 - Aushänge sind gut sichtbar platziert
 - Wegemarkierungen und sonstige Hinweise sind vorhanden
 - Der Hygiene-/Corona-Beauftragte ist bekannt (siehe Deckblatt)
 - Durchlüftung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten

HINWEIS

Das Konzept basiert auf dem „Return-to-Play“ Konzept vom DHB mit Anpassungen vom WHV.

14. Juli 2020

Das Hygiene-Konzept ist individuell an die baulichen Hallenbedingungen in der Kreissporthalle Düren angepasst worden. Änderungen aufgrund von der Einführung von Verbesserungen oder Anpassungen durch eine geänderte Corona Schutzverordnung des Landes NRW können kurzfristig geschehen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle des „Return-to-Play“ Konzeptes übernimmt der Westdeutsche Handball-Verband keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der verwendeten Empfehlungen. Diese verstehen sich als Hilfestellung für die Sportvereine, nicht aber als Rechtsberatung. **-ENDE-**